Krakauer Zeitung.

Nro. 102. **Dinstag, den 5. Mai.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vier gespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Feldmarschall-Lieutenant Ritter v. Marziani, den Ottomanischen Medschidié-Orden zweiter Klasse;

dem General-Major Ritter v. Burlo,

den Obersten und Regiments-Commandanten: Georg Lippert, des Infanterie-Regiments Erzherzog Joseph Nr. 37; Johann Ritter v. Host, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52, Johann Ritter v. Neuwirth, des Infanterie-Regiments Großfürst Konstantin von Rußland Nr. 18 und dem Major Kommandanten des 16. Feldjäger-Bataillons, Franz Freiherrn v. Burkhardt, denselben Orden dritter Klasse;

dem Oberlieutenant Alois v. Prokesch, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Reischach Nr. 21, eben diesen Ottomanischen Orden vierter Klasse: ferner

dem Oberlieutenant Ludwig Prinzen zu Hohenlohe, des Husaren-Regiments Fürst Lichtenstein Nr. 9, den fürstlich Hohenlohe'schen Haus- und Phönix-Orden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. dem Gemeinen, Florian Borsoy, des Infanterie-Regiments Fürst Schwarzenberg Nr. 19, in Anerkennung der mit Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Vorgesetzten vom Herabstürzen aus der Höhe eines brennenden Hauses, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. April d. J. den beiden Gendarmen, Karl Molnár und Georg Pasterniak, des 7. Gendarmerie-Regiments in Anerkennung ihres muthigen und entschlossenen Benehmens bei Bewältigung sicherheitsgefährlicher Individuen, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen: Der Generalmajor und Brigadier Friedrich Jakobs Edler v. Kanstein, provisorisch zum Sektions-Chef, und

der Oberstlieutenant Ludwig v. Schrott, des Deutschbanater 12. Grenz-Infanterie-Regiments, provisorisch zum Abtheilungsvorstande beim Armee-Oberkommando.

Beförderung: Der Major Eduard Hayduk des General-Quartiermeisterstabes, zum Oberstlieutenant.

Pensionirung: Der General-Kriegskommissär Karl Ritter Beck v. Schwörburg, auf sein Ansuchen.

Der Minister des Innern hat den Ministerial-Konzipisten, Emerich Halper v. Szigeth, und den zweiten Komitatskommissär, Joseph Ekel, zu Statthalterei-Sekretären bei der Kroatisch-Slavonischen Statthalterei ernannt.

Der Minister des Innern hat den Kreiskommissär Franz von Wanda, zum Statthalterei-Sekretär bei der Siebenbürgischen Statthalterei ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Kreiskommissär dritter Klasse, Titus Ritter v. Lewandowski, zum Vorsteher eines gemischten Bezirksamtes im Lemberger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Johann Prey, zum Vorsteher eines gemischten Bezirksamtes im Herzogthume Salzburg ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksgerichts-Adjunkten, Joseph Bininger, ferner die Kreisgerichts-Adjunkten, Johann Fischer, Karl Schubert, Thomas Milota, Georg Rierenschaft, Joseph Kohaut und Johann Rziha, endlich den Bezirksamts-Aktuar, Joseph Schmidl, zu Adjunkten bei den gemischten Bezirksämtern in Böhmen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. Mai.

Der Vertrag in Betreff der Neuenburger Angelegenheit, wie solcher vom Schweizer Bundesrathe angenommen, lautet nach den Berner Blättern in getreuer Uebersetzung:

Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritanien und Irland, der Kaiser aller Reussen, — von dem Wunsche beseelt, den allgemeinen Frieden vor jeder Veranlassung von Störung zu bewahren, und in der Absicht, zu diesem Ende die internationale Lage des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Valengin mit den Forderungen der Ruhe Europa's in Einklang zu bringen, haben, nachdem Se. Maj. der König von Preußen, Fürst von Neuenburg und Graf von Valengin, die Absicht kundgegeben haben, zu dem vorbezeichneten Zwecke den Wünschen seiner Verbündeten nachzugeben, den Schweizer Bund eingeladen, sich mit Ihren Majestäten über die Bestimmungen zu verständigen, welche am geeignetsten seien zur Erreichung dieses Zieles. Demzufolge haben die genannten Majestäten und der Schweizer Bund zu ihren Bevollmächtigten ernannt ….., welche sich über folgende Puncte verständigt haben:

Art. 1. Se. Maj. der König von Preußen willigt darein, auf immer für sich, seine Erben und seine Nachfolgrr auf die Souverainetätsrechte zu verzichten, welche Art. 23 des zu Wien am 9. Juni 1815 abgeschlossenen Vertrages ihm über das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin verleiht.

Art. 2. Der hinfort selbstständig dastehende (relevant désormais de lui) Staat Neuenburg wird auch in Zukunft einen Bestandtheil der Eidgenossenschaft bilden, in derselben Weise, wie die übrigen Cantone, und in Einklang mit Art. 75 des erwähnten Vertrages.

Art. 3. Die schweizer Eidgenossenschaft bestreitet alle durch die Ereignisse vom September 1856 verursachten Ausgaben. Der Canton Neuenburg kannn nur in derselben Weise, wie jeder andere Canton, und nach Maßgabe seines Geld-Contingents zu denselben herangezogen werden.

Art. 4. Die dem Canton Neuenburg zur Last fallenden Ausgaben werden unter alle Bewohner nach dem Grundsatze einer strengen Verhältnißmäßigkeit vertheilt werden, und zwar so, daß sie weder auf dem Wege einer Ausnahme-Steuer, noch auf irgend eine andere Weise ausschließlich oder vornehmlich einer einzelnen Classe oder einer Kategorie vom Familien oder Individuen aufgebürdet werden können.

Art. 5. Eine vollständige Amnestie soll für alle politischen und militärischen Vergehen und Uebertretungen, welche in Beziehung mit den letzten Ereignissen stehen, und zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Ausländer, und namentlich zu Gunsten aller Leute von der Miliz, die sich durch die Flucht ins Ausland der Verpflichtung, die Waffen zu ergreifen, entzogen haben, erlassen werden. Kein Proceß, gleichviel, ob crimineller oder zuchtpolizeilicher Art, oder auf Schadenersatz, soll weder durch den Canton Neuenburg noch durch irgend welche Corporation, noch durch eine Person gegen diejenigen erhoben werden, welche mittelbar oder unmittelbar an den September-Ereignissen Theil genommen haben. Die Amnestie soll sich in gleicher Weise auf alle politischen und Preß-Vergehen vor den Ereignissen vom 3. September beziehen.

Art. 6. Die schweizerische Eidgenossenschaft wird dem Könige von Preußen die Summe von einer Million Francs zahlen.

Art. 7. Die Revenuen der Kirchengüter, welche im Jahre 1848 mit der Staats-Domaine vereinigt wurden, sollen ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entfremdet werden können.

Art. 8. Die Capitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen, der gemeinnützigen Anstalten und das der Bourgeoisie von Neuenburg von dem Baron von Pury vermachte Vermögen werden gewissenhaft respectirt. Sie werden in Einklang mit den Absichten der Stifter und den Stiftungsacten aufrecht erhalten und können ihrem Zwecke nie entfremdet werden.

In Betreff des Fürstentitels beziehen die bei der Conferenz vertretenen Mächte sich auf die im Protocolle der fünften Sitzung enthaltene Erklärung, die in Uebersetzung also lautet:

Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritanien und Rußland sind der Ansicht, daß die Redaction des Art. 1., wie er vorliegt, einfach angenommen werden soll. Dieser Artikel lautet: Die Könige von Preußen behalten auf ewige Zeiten den Titel Fürst von Neuenburg und Valengin. Sollte Se. Maj. der König von Preußen es vorziehen, so würde folgende durch die Vertreter Preußens vorgeschlagene Erklärung in das Schlußprotocoll aufgenommen: Se. Majestät der König von Preußen macht' indem er auf seine Souverainetäts-Rechte über das Fürstenthum Neuenburg und Valengin verzichtet, für sich, seine Erben und Nachfolger den Vorbehalt des Titels Fürst von Neuenburg und Valengin. In diesem Falle würde der schweizerische Bevollmächtigte folgende, ebenfalls in das Protocoll aufzunehmende Erklärung abgeben: Wenn der König von Preußen fortfahren will, den Titel Fürst von Neuenburg und Valengin zu führen, so soll dies so verstanden sein, daß er in keinem Falle daraus irgend ein Recht gegenüber der Schweiz oder dem Canton Neuenburg wird ableiten können.

Die Bedingungen welche Graf v. Hatzfeldt in Betreff der neuenburgischen Angelegenheit in der dritten Conferenz zu Paris vorlegte, lauten, wie folgt.

Anhang zum Protocoll der 3. Conferenz.

Bedingungen, von deren strenger Ausführung der König die Gültigkeit des Actes abhängig macht, kraft dessen Se. Maj. sich bereit erklärt, auf seine Rechte über das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin zu verzichten.

1. Die Könige von Preußen behalten auf immer den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Valengin bei.

2. Die schweizer Eidgenossenschaft bestreitet alle ihr durch die September-Ereignisse verursachten Kosten und trägt die Bundes-Entschädigung für den Unterhalt der Occupations-Truppen.

Der Staat Neuenburg kann nur in derselben Weise wie jeder andere Canton und nach Maßgabe seines Geld-Contingents zur Bestreitung dieser Kosten herangezogen werden.

3. Die dem Staate zur Last fallenden Ausgaben werden auf alle Bewohner nach dem Principe einer strengen Verhältnißmäßigkeit vertheilt werden, und zwar so, daß sie weder auf dem Wege einer Ausnahme-Steuer, noch auf irgend eine andere Weise einer einzelnen Classe, oder einer Kategorie von Familien oder Individuen ausschließlich oder vornehmlich aufgebürdet werden können.

4. Kein Proceß, gleichviel, ob crimineller oder zuchtpolizeilicher Art, oder auf Schadenersatz, kann weder vom Staate Neuenburg, noch von der Eidgenossenschaft, noch von irgend einer Person oder Corporation gegen irgend einen derer anhängig gemacht werden, welche sich direct oder indirect bei den September-Ereignissen betheiligt haben.

5. Die schweizerische Eidgenossenschaft zahlt dem Könige die Summe von zwei Millionen Franken als Aequivalent für die Vergangenheit und für die Zukunft derjenigen Revenuen, welche jährlich von der neuenburger Verwaltung dem Fürsten zur freien Verfügung gestellt wurden. Der neuenburger Staat kann für die Zahlung dieser Summe nur nach Maßgabe seines Geld-Contingents belastet werden.

6. Die Kirchen-Güter, welche im Jahre 1848 mit der Staats-Domaine vereinigt wurden, werden ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben. Die Verwaltung derjenigen dieser Güter, welche der von der Kämmerei verwalteten reformirten Kirche zugehörten, wird einer Special-Commission übertragen, bei welcher die Kirche eine gerechte Vertretung haben wird. Die Schweiz wird die Vollziehung des gegenwärtigen Artikels verbürgen.

7. Die Capitalien und Renten der frommen Stiftungen, der Privat-Stiftungen zum gemeinen Besten, der Bourgeois- und der Gemeinde-Hospitien und der Armen-Anstalten, der Kirche und der Gesellschaft der Pastoren (Compagnie des pasteurs) sollen durch den Staat respectirt werden, welch letzterer weder Eigenthümer noch Verwalter derselben werden kann; dieselbe soll dem von Herrn Baron v. Pury der neuenburger Bourgeoisie geschenkten Vermögen ertheilt werden, welche die freie Verfügung der Revenuen dieses Vermögens behält, um sie dem Testamente des Gebers gemäß zu verwenden. Die Schweiz verbürgt die Vollziehung dieses Artikels.

8. Eine vollständige Amnestie soll für alle politischen und militärischen Vergehen oder Uebertretungen in Betreff der letzten Ereignisse zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Ausländer, und namentlich auch zu Gunsten der Leute von der Miliz erlassen werden, welche sich dadurch, daß sie ins Ausland gingen, der Verpflichtung, die Waffen gegen ihren Fürsten zu führen, entzogen haben. — Die Amnestie soll sich auch auf alle politischen und Preß-Vergehen beziehen, die vor dem 3. Sept. 1856 geschehen sind.

9. Um die durch die letzten Ereignisse hervorgerufene Aufregung sich beruhigen zu lassen und allen Neuenburgern ihren gerechten Theil an der Feststellung ihrer Staats-Einrichtungen zu sichern, soll jede Abstimmung und jede Verhandlung über die Verfassung auf ein Jahr oder mindestens auf sechs Monate verschoben werden. Es wird den Antecedentien gemäß und im Recht begründet sein, daß alle eingeborenen Neuenburger allein an dem Verfassungswerke Theil nehmen, ohne daß die im Lande wohnenden Fremden durch ihre Mitwirkung auf das Ergebniß der Abstimmungen einen Einfluß ausüben.

Die Instruction des Dr. Kern enthält zwölf Punkte, deren wesentlichsten Inhalt wir hier kurz resumiren. 1) Die ganze Bedeutung des Actes der Gefangenen-Freilassung soll als Beweis für den aufrichtigen Wunsch der Schweiz hervorgehoben werden, eine friedliche Lösung herbeizuführen. 2) Eine solche soll so schnell als möglich erfolgen. 3) Wo möglich soll direct oder durch Vermittlung des französischen Ministers eine vorläufige Grundlage der Verzichtleistungen mit dem preußischen Gesandten vereinbart werden, welche dann die Mächte zu Protokoll zu nehmen hätten. 4) Als Hauptgrundsatz ist festzuhalten: gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs ohne Vorbehalt, der das Fortbestehen irgend einer Abhängigkeit Neuenburgs von einem fremden Einfluß andeuten könnte, und ohne eine Beschränkung der Verfassung, der Gesetzgebung und der Administration des Kantons. 5) Die Schweiz kann die Fortführung des Titels nicht zugestehen und nicht verwehren: sie darf die Anerkennung derselben nicht in einem officiellen Acte constatiren, und nicht annehmen daß daraus irgend ein Recht für den König gegenüber der Schweiz oder dem Kanton hergeleitet werden könne. Für Privateigenthum des Königs, das gleich allem übrigen durch Verfassung und Gesetz garantirt ist, soll keine specielle Garantieleistung erfolgen. Beharrt der König auf einem bezüglichen Vorbehalt, so ist solcher nur unter folgenden Bedingungen zu gestatten: a) Aufrechthaltung der gänzlichen Unabhängigkeit der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung und Jurisdiction für daherige Streitfälle und Ausschließung jeder fremden Einmischung in die inneren Angelegenheiten Neuenburgs; b) specielle Bezeichnung des kgl. Privateigenthums; c) Domänen-Einkünfte, die der König in seiner Eigenschaft als Souverän besaß, können unter keinem Titel, Form oder Benennung als Privateigenthum betrachtet werden. Die wohlthätigen und religiösen Stiftungen stehen unter dem Schutz von Verfassung und Gesetz, eine specielle Garantie ist daher nicht zuläßig, höchstens eine beruhigende Zusicherung über stiftungsgemäße Verwendung; auch diese darf keine Beschränkung kantonaler Gesetzgebung herbeiführen, oder Grund zu fremden Einmischung in die inneren Angelegenheiten geben. Bezüglich der vier Bourgeosien ist keinerlei Vorbehalt zu gestatten. 6) Eine Geldentschädigung ist mit Hinweisung auf bereits gemachte Zusicherungen zu ver-

Feuilleton.

Courrier de Vienne.

(Master Hume könnte jetzt die Wiener leicht auf das Eis führen. Nationaltypus. Die Credit-Actien und die Monstre-Früchte aus Paris. Tanzlust. Der zweite Ball bei Baron Bourqueney. Die Prinzessin Amalie von Sachsen. Die italienische Oper. „Etwas Kleines" im Karltheater, nichts Großes in der Josephstadt.)

Wien, 2. Mai.

Meister Hume würde sein Glück machen, wenn er nach Wien käme, denn hier ist ein sehr günstiges Terrain für die Prophezeiungen. Der Schleier, welcher hier die menschlichen Dinge deckt ist wahrlich ziemlich durchsichtig. In der Politik giebt es Traditionen, welche den fast unfehlbaren Schlüssel für die Geheimnisse der Zukunft bieten. In dem Privatleben giebt es Gebräuche und Gewohnheiten, so tief wurzelnd, daß sie fast zur zweiten Natur geworden sind und zur unfehlbaren Richtschnur für die Familien-Zirkel sowohl als für die einzelnen Menschen. Das Klima selbst zeigt in seiner fast sprüchwörtlich gewordenen und in ganz Europa nicht wieder anzutreffenden Unbeständigkeit eine solche Beständigkeit, daß man mit Gewißheit und ohne allzusehr zu irren die Wahrheit auf drei bis vier Wochen vorhersagen kann. Habe ich Ihnen nicht z. B. zu Anfang des Monats April geschrieben, daß der Frühling, welcher uns hinter Wolken und Primeln sein kleines Köpfchen zeigte nichts weiter war, als ein reizendes Trugbild, bereit auf den ersten Wink zu verschwinden, um uns von Neuem den Annehmlichkeiten des Winters preiszugeben. Dieß ist nun vor drei Tagen eingetroffen! Der Abend war angenehm und schön; seit dem vergangenen Sommer hatten wir keinen solchen. Man ging plaudernd, lachend, rauchend und mit offenen Augen träumend spazieren und kehrte heim, eines gleichen Vergnügens für den kommenden Tag sicher. Beurtheilen Sie nun die allgemeine Ueberraschung, als wir am andern Morgen die Straßen und die Häuser mit drei Fuß hohem Schnee bedeckt sahen. Man erschöpfte sich in Verwünschungen und Ausbrüchen ohnmächtiger Wuth und nicht ohne Grund, denn man hatte schon in vielen Wohnungen angefangen die Oefen und Kamine zu beseitigen. Ich hatte weniger Zutrauen und mehr Vorsicht gehabt und konnte vor einem guten Feuer in den Triumphen meiner Eitelkeit schwelgen. M. Hume würde dies unfehlbar seinem „Medium" zugeschrieben haben und die erfrorenen Wiener, welche die Prophezeiung so fühlbar in Erfüllung gehen sahen, hätten dem Propheten Alles geglaubt Und die Geschichte beweist, daß die drei Worte: glauben, sehen und zahlen Zeit und Raum fast immer zusammen durchlaufen haben. Indessen hat das Wiener Publikum, sowohl in der Masse, als im Einzelnen in dieser Beziehung doch eine eigenthümliche, ziemlich bestimmt ausgeprägte Physiognomie. Der Pariser ist geschwätzig und neugierig; ein Wiener pur-sang ist halsstarrig und leichtgläubig. In Paris vermag ein schlechter Spaßmacher mit irgend einem, irgendwie ungewöhnlichem Beginnen die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und eine neugierige forschende, schwätzende Menge um sich zu versammeln; dieses Schauspiel, welches man täglich hundertmal in den Straßen von Paris finden kann, würde man hier vergebens suchen. Sagt man jedoch der ganzen Wiener Bevölkerung, daß die Stadt an allen 4 Ecken brenne, augenblicklich würde jeder sein Bündel schnüren und nicht Einer würde den Kopf zum Fenster hinausstrecken, um sich vom Gegentheil zu überzeugen. Ebenso leicht als man dem Wiener etwas weiß machen kann, eben so schwer läßt er sich etwas ausreden Hat er etwas mißverstanden, um so schlimmer, er läßt nicht mehr davon ab. Mein Diener z. B. bringt mir regelmäßig zwei Theaterbillets und zwar nur aus dem einfachen Grunde, weil ich ihm doppelt soviel Geld gegeben, als er braucht.

Mein Schneider, mein Schuster und andere Handwerker arbeiten durchweg nach ihren Ideen und nicht nach meinen Angaben; jeden Augenblick, bei jeder Kleinigkeit habe ich deshalb endlose Kämpfe durchzufechten. Diese Halsstarrigkeit, dieser Eigensinn in den einfachsten Dingen einerseits und diese Leichtgläubigkeit andererseits, die den ausschweifendsten und unglaublichsten Dingen Glauben schenkt, leihen dem Charakter des Wieners eine gewisse Art von Einfachheit und Gutmüthigkeit, die zuletzt entwaffnet und sogar oft zum Lachen bringt, während man über die Schlauheit und Verschmitztheit des Parisers, die rauhe Geradheit und die unbändige Rohheit der Londoner Gassenbuben außer sich gerathen kann. Allein wie viel hat auch nicht wiederum der Wiener selbst durch diese Fehler zu leiden? Wie viel Demüthigungen und Opfer kosten ihn nicht diese Einfalt und Gutmüthigkeit? Wie oft habe ich nicht klagen hören, daß man das zu theuer bezahlt, was man gutmüthig noch für zu wohlfeil gehalten, von den Creditactien an bis zu jenen Pflanzen und Sträuchern mit herrlichen gemalten Blumen und erborgten riesigen Früchten, mit denen jetzt ein gewandter Pariser die Kauflustigen ködert.

Der kaiserliche Hof hat diese Woche ein kleines Familienfest gefeiert. Es war dies die ganz intime und freundschaftliche Bewillkommnung der Prinzessin Marie Amalie von Sachsen, Schwester des regierenden Königs und nahen Verwandten Ihrer Hoheit der Erzherzogin Sophie, Höchstwelche es denn auch als Ihr Vorrecht in Anspruch nahm, der hohen Reisenden, die sich von hier nach Italien begibt, während ihres mehrtägigen Aufenthaltes in Wien die zuvorkommendste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Prinzessin Amalie ist sowohl in der literarischen als musikalischen Welt

weigern; einer bezüglichen Anforderung sind die der Schweiz verursachten außerordentlichen Ausgaben entgegenzustellen. 7) Vernichtung der Proceßacten wird nicht zugestanden. 8) Ebensowenig irgendeine Clausel die der Schweiz oder dem Kanton das Recht schmälern wollte die Deserteure und Refractairs nach Gesetz zu strafen; dagegen darf eine Amnestie in Ansicht gestellt werden. 9) Bei unvorgesehenen Forderungen sind neue Instructionen einzuholen. 10) Es sind die nöthigen Schritte zu thun, damit die Schweiz bei einer Conferenz der Großmächte vertreten werde, wozu der Bevollmächtigte selbst beauftragt ist. Jedenfalls wird er Competenz und Rechte der Schweiz wahren, der Conferenz nur den Charakter der Vermittlung, nie den eines von sich aus entscheidenden Gerichtshofes zuerkennen, sich energisch der Beschäftigung mit jeder andern die Schweiz betreffenden Frage, nöthigenfalls protestirend, widersetzen. 11) Er soll die nöthige Entschlossenheit und Thätigkeit zeigen, um so bald wie möglich ans Ziel zu gelangen, und 12) ohne Bewilligung des Bundesrathes in keiner Weise von diesen Instructionen abweichen.

Ein Pariser Correspondent theilt der „Independance belge" den Text der Note mit, welche das schwedische Cabinet auf die bekannte Scheele'sche artiskandinavische Depesche erlassen hat. Die Note in Uebersetzung aus dem Französischen lautet:

Stockholm, 4. April 1857.

Der Graf Scheel-Plessen, dänischer Gesandte, hat mir am 28. Februar eine Circulardepesche des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. dänischen Majestät mitgetheilt, welche das Datum vom 20. desselben Monats trägt. Ich habe sie dem Könige vorgelegt, welcher nicht ohne lebhaftes Erstaunen von diesem diplomatischen Aktenstücke Kenntniß genommen hat, das durchaus nicht durch irgend eine Handlung von Sr. Maj. Regierung gerechtfertigt wird und welches über ein bisher dem Gebiete literarischer Discussion angehöriges Thema eine lange Abhandlung enthält. Der König hielt es indessen nicht für angemessen, auf diese Mittheilung zu antworten, so lange sie einen confidentiellen Stempel trug, nachdem aber die Circulardepesche vom 20. Februar, und wohl nicht ohne Absicht, der Oeffentlichkeit übergeben und jetzt Gegenstand einer allgemeinen Polemik geworden ist, würde es nicht mehr mit unserer Würde verträglich sein, sie noch länger mit Stillschweigen zu übergehen. — Ich will mich nicht tiefer einlassen auf den Kern der Frage, weshalb der Minister des Auswärtigen Dänemarks den Schritt gethan hat; sie ist zu zarter Natur, als daß darüber eine Discussion statthaft wäre; ich werde einzig mich an eine Phrase halten, die von unserer Seite eine förmliche Zurückweisung erheischt. Herr v. Scheele sagt unter Anderm: „er wolle ununtersucht lassen, ob in der That das von den nordischen Regierungen beobachtete Verfahren unter den Umständen das angemessenste gewesen sei und ein solches, wie man es gewählt haben würde, hätte man im Voraus die Proportionen ermessen können, welche die scandinavische Agitation annehmen würde."

Der König erkennt Niemanden das Recht zu, in officieller Weise, in einem an die Agenten einer auswärtigen Macht gerichteten und zur Mittheilung an die Cabinete, bei denen sie beglaubigt sind, bestimmten Schreiben, einen directen oder indirecten Tadel über die Handlungen Seiner Regierung zu fällen, selbst wenn der Tadel auch auf die Handlungsweise der eigenen Regierung zurückfallen sollte, welche der Minister und Verfasser der fraglichen Note in dieselbe Mißbilligung mit einzuschließen scheint. Es ist unsere Pflicht hervorzuheben, wie ungewöhnlich diese Art sich officiell auszudrücken ist, um für die Zukunft jedem Versuche ähnlicher Natur vorzubeugen.

Ich habe kaum nöthig hinzuzufügen, daß man sich gar nicht mit uns über die fragliche Angelegenheit benommen und keine darauf bezügliche Erklärung von uns vorher gefordert oder erhalten hatte. Sie werden darauf achten, Herr ...., die irrigen Meinungen zu berichtigen, welche in dieser Hinsicht existiren.

Sie kennen, Herr ...., die persönlichen Gefühle des Königs, unseres Souverains für den König von Dänemark, den er als seinen Freund und Bundesgenossen ansieht; Sie wissen ferner, wie sehr die dänische Nation unserm Souverain am Herzen liegt, wovon er noch kürzlich die unzweideutigsten Beweise gegeben hat, und Sie sind demnach im Stande, die freundschaftlichen Beziehungen zu würdigen, welche stets zwischen den beiden Monarchen bestehen werden. Dem Könige liegt daran, sie sorgsam zu pflegen und wenn möglich die Bande noch enger zu knüpfen, welche ihn mit Sr. Majestät dem Könige von Dänemark vereinigen.

Es wird Ihnen hiermit aufgetragen, Herr ...., dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von .... diese Depesche vorzulesen, indem Sie sich jedoch jeder weiteren Bemerkung enthalten wollen, die zu Mißverständnissen Veranlassung geben könnte, welche wir zu vermeiden wünschen. (gez.) Lagerheim.

Briefe aus Jassy melden von dem feierlichen und außerordentlich herzlichen Empfang, welchen der österreichische Commissär, Herr Ministerialrath v. Liehmann, in der Moldau fand.

Das Cabinet von Washington durch die HH. Moose und Bowling in amtlicher Weise von ihren vergeblichen Versuchen, mit der Regierung Neu-Granada's zu unterhandeln, in Kenntniß gesetzt, hat beschlossen, die Rechte der Amerikaner in jenen Gegenden zu wahren. Nächstens sollen 4—5 Schiffe an den Isthmus von Panama abgehen, und die Instructionen der Befehlshaber werden so beschaffen sein, daß sie, wie man glaubt, den erstrebten Zweck erreichen, und die Ausgleichung der obschwebenden Zwistigkeiten herbeiführen werden.

= **Krakau**, 5. Mai. Im Jahr 1846 war es, wo einige Damen in Krakau dem Zuge des Herzens folgend und blos auf die eigenen Kräfte bauend und vertrauend zusammentraten und auf der Wesoła im Bystrzonowski'schen Garten in einem bescheidenen Seitengebäude die erste Kleinkinderbewahranstalt ins Leben riefen, worin den Kindern der den ganzen Tag des Erwerbes von Hause entfernten dienenden und arbeitenden Classe nicht sowohl der erste Schulunterricht, als vielmehr mütterliche Sorgfalt und Erziehung zu Theil wird. Seither sind erst zehn Jahre verflossen, und schon zählt Krakau in den vier einander entgegengesetzt liegenden Vorstädten Wesoła, Kleparz, Smoleńsk und Kazimirz vier vollständig organisirte Kleinkinderbewahranstalten, die seit ihrem Bestehen mehr als 1200 Kindern Unterkunft geboten haben. Mit der Verwaltung derselben befaßt sich gegenwärtig ein Comité, das aus 9 Herren und 10 Damen besteht und an dessen Spitze der Herr Domscholastikus Anton Ritter v. Rozwadowski steht; der Damenabtheilung präsidirt Frau Apollonia Kochanowska. Außerdem steht jede einzelne der vier Kleinkinderbewahranstalten unter der Aufsicht sich eigens hiermit befassender Herren und Damen, so jene auf der Wesoła unter der Obhut der Damen Pelagia Russanowska und Apollonia Węglińska, die auf dem Kleparz unter den Gräfinen Cäcilie Małachowska, Christine Stadnicka und dem Grafen Leo Rzewuski, die in der Vorstadt Smoleńsk unter den Gräfinen Taida Rzewuska, Helena Małachowska, dem um die Hebung der Anstalten durch unermüdete und aufopfernde Thätigkeit besonders verdienten Franz Paszkowski und Karl Kremer, jene auf dem Kazimirz unter den Gräfinen Katharina und Eva Potocka und Eduard Rembowski.

Sehr interessante Aufschlüsse über die letztjährige Thätigkeit und die Fonde des Vereins für Kleinkinderbewahranstalten gibt der soeben im Druck erschienene Rechenschaftsbericht desselben. Hiernach sind im Laufe des verflossenen Jahres in die Anstalt in der Vorstadt Wesoła 42 Kinder ein-, 39 ausgetreten, in die auf dem Kleparz sind 35 ein- und wegen der im vorigen Jahr in jener Gegend stark grassirenden Blattern 57 ausgetreten, der in der Vorstadt Smoleńsk sind 43 Kinder zugewachsen, 32 entfallen, in jene auf dem Kazimirz endlich sind 49 Kinder neu aufgenommen worden, während 36 die Anstalt verlassen haben. Im Durchschnitt haben tagtäglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage die erste Anstalt 27 Knaben und 28 Mädchen, die zweite 28 Knaben und 31 Mädchen, die dritte 33 Knaben und 24 Mädchen und die vierte 17 Knaben und 13 Mädchen besucht. Außerdem beherbergte bleibend die Anstalt auf der Wesoła mit Schluß des Jahres 1855 6 Knaben und 15 Mädchen; hierzu wurde im Jahr 1856 hindurch 1 Knabe und 1 Mädchen aufgenommen, so daß sich mit Ende des Jahres 1856 dort 7 Knaben und 16 Mädchen befanden.

Das ständige Vermögen des Kleinkinderbewahrvereins besteht aus dem Hause und Garten Nr. 24 „pod Wandą" in der Vorstadt Wesoła, aus verschiedenen von Geschenken und Vermächtnissen herrührenden Capitalien im Gesammtbetrage von 13,555 fl. poln., aus dem 1000 fl. poln. jährliche Zinsen abwerfenden Legate der Elisabeth Skotnicka, aus der durch die Bürger Krakaus aus Anlaß der Vermälung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph übergebenen Summe von 500 fl. CM. und aus 1000 fl. CM., welche die Witwe des ehemaligen freistaatlichen Senatspräsidenten Haller dem Vereine im verflossenen Jahre überreicht hat.

Sämmtliche Einnahmen betrugen im Jahr 1856 mit Zurechnung des aus dem Jahre 1855 herrührenden Kassastandes von 3040 fl. 8 gr. poln. die namhafte Summe von 35,098 fl. 6 gr., darunter standen die einmaligen Gaben mit 13,533 fl. 26 gr. obenan. Die jährlichen ständigen Beiträge der Vereinsmitglieder, die sicherste Stütze der Anstalten, gaben 5996 fl., also 1200 fl. mehr als im Jahre 1855. 2095 fl. 7 gr. poln. schoß die Regierung bei.

Die Ausgaben das Jahr hindurch betrugen 21,775 fl. 27 gr. Davon wurden an namhafteren Beträgen 10,206 fl. 20 gr. für Lebensmittel, 6925 fl. 20 gr. für Besoldungen der Angestellten und 1615 fl. 20 gr. für Beheizung, Feuerung, Beleuchtung und Wäsche verausgabt.

Unter Aushilfe der den Anstalten an Lebensmitteln und namentlich an mit Beschlag belegtem minder vollwichtigem Gebäcke zugeflossenen Gaben kostete denselben die Ernährung eines zugehenden Kindes $2\frac{3}{4}$ gr. und eines dort bleibend versorgten $11\frac{3}{4}$ gr. täglich.

Schließlich entnehmen wir noch dem Berichte die interessante Notiz, daß jedes von den in die Anstalten seit April 1846 bis zum Schluß des Jahres 1856 aufgenommenen 1251 Kindern dieselben im Durchschnitt durch 3 Jahre besucht hat, sowie auch, daß für die ersprießliche Leitung derselben der bemerkenswerthe Umstand spricht, daß bereits bis jetzt 240 Kinder aus den Kleinkinderbewahranstalten in die Elementarschulen übergetreten sind.

B. **Wien**, 2. Mai. [Jubelfeier der Landwirthschaftgesellschaft in Wien.] Sie wissen schon, daß die Wiener Landwirthschaftsgesellschaft in diesem Jahre ihr fünfzigjähriges Jubiläum feiert und daß zu dieser Feier viele in- und ausländische Grundbesitzer und Fabrikanten in Wien zusammentreffen sollen. Die Feier selbst besteht, wie Sie ebenfalls bereits mitgetheilt haben, aus folgenden Factoren. Erstens werden die zu diesem Zwecke hier befindlichen Landwirthe im k. k. Redoutensaale öffentliche Versammlungen halten, bei welcher Gelegenheit mehrere auf die Feier und auf den gegenwärtigen Stand der Agricultur bezügliche Reden angemeldet sind. Ferner ist mit dieser Feier eine landwirthschaftliche Ausstellung verbunden, welche für Vieh und landwirthschaftliche Producte auf die Monarchie beschränkt, für Maschinen und Geräthe aber universell ist. Auch Gegenstände der häuslichen Oekonomie sind mit in den Bereich der Ausstellung gezogen worden. Damit in Verbindung ist eine Preisvertheilung an die von der Jury für würdig befundenen Aussteller und eine Verloosung mehrerer kleinerer Ausstellungsobjecte. Die hier befindlichen Landwirthe werden überdies, in verschiedene Gruppen getheilt, auf nähere und entferntere Güter Excursionen machen und mehrere Grundbesitzer in Niederösterreich sind bereit, die werthen Gäste auf ihren Besitzungen würdig zu empfangen. Die Jubelfeier beginnt am 9. und schließt, nach den bisherigen Bestimmungen, am 17. Mai. Die Hauptversammlungen in den k. k. Redoutensälen werden am 9. und am 16. Mai abgehalten. Die Versammlung wird durch den Präsidenten der Gesellschaft, Fürsten Liechtenstein und den ersten Vorstand des General-Comité für die Jubelfeier und Ausstellung Ad. Fürsten Schwarzenberg begrüßt werden. Für den 9. Mai sind außerdem sechs, für den 16. fünf Vorträge angemeldet. Der bei Weitem wichtigste Theil der Jubelfeier ist die Ausstellung, welche im k. k. Augarten stattfindet. Es ist zu diesem Zwecke ein nicht unbedeutender Theil dieses geräumigen, prachtvollen Gartens verwendet worden. Erst später, wenn die Ausstellungsobjecte wenigstens auf den ihnen zugewiesenen Plätzen sein werden, kann ich Ihnen einen geordneten Plan der Ausstellung entwerfen; bis jetzt herrscht noch in allen Räumen eine lyrische Unordnung, die erst in einigen Tagen einem geordneten System Platz machen wird. Die Maschinen sowohl als einzelne Producte liegen noch in ihren Collis verpackt, theils im Vorhofe des Gartens, theils in den überdachten Hallen und Arbeiter, Commissäre und Agenten haben vollauf zu thun, die vielrädrigen Schmetterlinge mit ihren eisernen Fittigen, mit welchen sie die Handarbeit so rasch überflügeln, aus ihren hölzernen Hüllen zu entpuppen. Die Betheiligung an der Ausstellung ist verhältnißmäßig sehr bedeutend. Besonders scheinen die ausländischen Maschinenfabrikanten diese Gelegenheit sehr gerne zu benutzen, um sich mit der inländischen Industrie auf österreichischem Boden in einen Wettkampf einzulassen, aus welchem sie als siegreiche Concurrenten hervorzugehen hoffen. So viel ich bis jetzt bemerken konnte, haben außer den inländischen, auch preußische und sächsische, französische und englische Maschinenfabrikanten ihre Erzeugnisse eingesendet; die letzteren haben mit ihren Maschinen und Geräthen ein eigenes Personale hierher geschickt und außerdem zum Dolmetschen und zur Vertretung in Wien eigene Agenten bestellt. Die Ausstellung von Producten ist, wie natürlich an Anzahl der Aussteller die reichste; sie zählt deren 754 und zwar aus allen Gegenden der Monarchie. Nach den Kronländern vertheilen sich die Producten-Aussteller wie folgt: Niederösterreich 186, Oberösterreich 181, Kroatien und Slavonien 101, Böhmen 54, Steiermark 52, Mähren und Schlesien 38, Ungarn 36, Tirol 27, Galizien und Krakau 24, Siebenbürgen 14, Dalmatien 13, Militärgrenze 7, Salzburg 7, Lombardei und Venedig 6, Krain 5, Küstenland 2, Kärnthen 1. In manchen Kronländern haben sich mehrere Landwirthe zu einer Collectiv-Beschickung geeinigt und so werden einzelne Gegenstände unter dem Collectivnamen ganzer Gegenden figuriren. Für die Rinder-Ausstellung haben 145 Besitzer Objecte angemeldet, welche zusammen 494 Stück Rindvieh ausstellen sollten. Die Summe der zur Ausstellung kommenden Pferde beträgt 100 Stück. Großes Interesse wird die Ausstellung der Forstproducte gewähren, indem sie mit merkwürdiger Reichhaltigkeit und Sorgfalt beschickt wurde. Schon jetzt sind in diesem Bereiche Gegenstände angelangt, welche jedem Beschauer das höchste Interesse einflößen müssen. Zwei Umstände sind es, welche die Ausstellung einigermaßen theils beeinträchtigt haben, theils noch beeinträchtigen werden. Der eine Uebelstand ist die anhaltend schlechte Witterung, welche bis gestern andauerte und Aussteller, Arbeiter und Commissäre in nicht geringe Verlegenheit versetzte. Die Arbeiten im k. k. Augarten konnten nicht mit der gehörigen Energie fortgesetzt werden und es ist jetzt, da am 6. d. bereits Alles aufgestellt und geordnet sein soll, ein viel größerer Aufwand von Mühe und Kosten nothwendig, als wenn eine schöne Witterung die Arbeiten begünstigt hätte. Das schlechte Wetter hat überdies mehrere Arbeiten nöthig gemacht, an die man früher gar nicht dachte. So wollten sonderbarer Weise die Aussteller ihre kostbaren Maschinen und Geräthe unter freiem Himmel blos hinter einer leichten Umzäumung stehen lassen und erst der Regen der letzten Woche mußte ihnen ihren schönen Glauben an ewigen Sonnenschein benehmen. Man sah sich genöthigt, die Räume, in welchen die Maschinen und Geräthschaften stehen sollen, zu überdachen und diese Arbeit, welche letzten Dinstag erst in Angriff genommen wurde, ist heute noch nicht ganz vollendet. Ebenso wird noch am Festplatz gearbeitet, wo die Tribüne stehen soll und noch mehrere andere Arbeiten sehen erst der Vollendung entgegen. Bei der Umsicht des Comité's, welches zum größten Theile aus tüchtigen und erprobten Männern besteht, läßt sich erwarten, daß alle Arbeiten zu rechter Zeit vollendet und Aussteller und Publikum vollkommen zufriedengestellt sein werden. Ein anderer Uebelstand, welchem das leitende Comité jedoch nicht abhelfen kann, ist die an mehreren Orten in Galizien aufgetretene Rinderpest. Wie ich höre, hat sich das Comité, wenn auch mit Bedauern, entschlossen, um jeder größeren Unannehmlichkeit auszuweichen, das Rindvieh aus Galizien von der Ausstellung gänzlich auszuschließen. Es würden demnach die 16 Stück Rindvieh, welche 3 galizische Aussteller angemeldet haben, von der oben angegebenen Zahl von 494 Stück entfallen. Wenn man auch lebhaft bedauern muß, daß diese charakteristische Race bei der Ausstellung nicht vertreten sein soll, so muß man den gefaßten Entschluß des Comité's doch nur billigen, er ist durch die Nothwendigkeit geboten.

† **München**, 29. April. Wie ich höre, hat der neue baierische Hagel-Versicherungs-Verein sich mit dem zur Zeit hierlands durch das meiste Vertrauen ausgezeichneten österreichischen alliirt, wenigstens den Geschäftsbetrieb im Kleinen in die Hände derselben Männer gelegt, welchen der österreichische Verein seine Agenturen anvertraut hat. Es ist kein Zweifel, daß beide Vereine heuer glänzende Geschäfte machen, weil die schon in der Frühlingszeit stattgehabten Hagelungewitter auf ein „hitziges Jahr" schließen lassen, welches laut zum Beitritt in einen Frucht-Versicherungs-Verein auffordert. Eine starke Bewegung geht in unserer einheimischen Viehhändlerwelt vor; französische Händler kaufen weitum im Lande alles Schlachtvieh zu enormen Preisen weg, welches sie via Straßburg nach Frankreich transportiren. So z. B. haben in der vorigen Woche Straßburger Vieh-Großhändler im „oberbaierischen Gai" 200 Stück Ochsen aufgekauft, so daß es den hiesigen Schlächtern die letzten Tage hindurch schwer geworden ist, den für die Hauptstadtbevölkerung nöthigen Bedarf aufzutreiben. Die fremden Händler bezahlen für jedes Stück um 10 bis 12 fl. über den

---

durch die Erzeugnisse ihres Geistes bekannt, welche hingereicht hätten einen durch die Geburt auch weniger hochgestellten Namen mit Glanz zu umgeben. Durch Neigung, Beruf und die bereits errungenen Erfolge den Wissenschaften und schönen Künsten innigst zugethan, zollt sie bereitwillig den Schöpfungen und Werken der Künstler und der Männer der Wissenschaften ihre aufrichtige Bewunderung und Anerkennung. Die Prinzessin wohnte allabendlich den trefflichen Vorstellungen der Meisterwerke der italienischen Musik in der „Oper" oder denen unserer besseren dramatischen Werke im Burgtheater bei. Ihre Reise nach Italien wird wahrscheinlich zu ihrer eigenen Künstlerkrone eine neue Zierde hinzufügen.

Bei uns ist, wie Sie bereits aus meinem letzten Briefe wissen, die Tanzlust neu erwacht. Es gibt Matinées und Soirées, die verschiedene Veranlassungen aber stets dasselbe Ende haben; Musik, Thee, wohlthätige Werke oder irgend ein anderer Umstand geben den Vorwand zusammenzukommen, aber man tanzt ohne Vorwand und Vorbereitungen. Orchester und Toilette machen weder Kosten noch Kopfbrechen. Ein Piano und ein Mousseline- oder Seidenkleid sind völlig genügend. Die Mütter begünstigen gern ein Vergnügen, an welchem sie, ohne lächerlich zu werden, Theil nehmen können. Sie sagen höchstens: „Sehen Sie, was man in seinem Alter nicht den Kindern zu Liebe thut." Die brummigen Männer läßt man reden oder zwingt sie mitzutanzen. Erst kürzlich sah ich zwei Jahrhunderte in drei oder vier Paare vereinigt walzen und Polka tanzen; während ein sechszigjähriger Violoncellist seine um einige Jahre jüngere Frau, die am Klaviere saß, begleitete. Auf dem zweiten Balle des Barons Bourqueney, welcher gestern statthatte, bemerkte man dieselbe Mischung grauer und ergrauender Köpfe mit blonden oder brünetten Köpfen in der ersten Jugendfrische ihres Auftretens. So sah man denn auch, vielleicht aus boshafter Berechnung, einige von den letzteren zwischen sich und ihre ehrwürdigen Tänzer Bouquete placiren, hinlänglich groß um dieselben in einer dem Unterschiede des Alters angemessenen Entfernung zu halten. Leider rächte sich diese Schelmerei an den reizenden Missethäterinen, da sie nicht so gut gesehen wurden, als sie es verdienten oder vielleicht selbst wünschten. Und es gab deren wirklich schöne oder doch solche, welche es mehr als gewöhnlich zu sein schienen, schade daß sie mit den ungeheuren Bouquets und den unermeßlichen Crinolines allzusehr den Körben glichen, die jetzt in allen Salons prangen. Der Ball selbst ließ in Beziehung auf den Glanz der Salons und die Lebhaftigkeit des Tanzes nichts zu wünschen. Er war eben so schön angenehm wie der erste und endigte erst sehr spät in der Nacht. Die Männer, die übrigens in derlei Dingen wenig verstehen, wollen an den Toiletten einen mächtigen Fortschritt bemerkt haben und zwar den, daß die Kleider mehr als jemals ausgeschnitten werden; in der That scheinen dieselben nur noch kaum wie an dünnen Bändern an den Armen befestigt und lassen die Büsten sehen, als wären sie sämmtlich nach der Venus von Medicis gemodelt.

Die Vorbereitungen zur Reise Ihrer Majestäten werden mit einem Eifer fortgesetzt, welcher im Verhältniß zu den wenigen Tagen, die zu ihrer Vollendung noch übrig bleiben, zunimmt. Mit jedem Bahnzuge geht eine Unmasse von Gepäck nach Pesth ab. Man spricht von großartigen Bällen, die dort statthaben werden. Der ungarische Adel will den italienischen überbieten. Die Reichsten haben bereits ihre Pferde, Equipagen und Leute expedirt. Sie selbst reisen morgen von hier ab. Die Damen durchstöbern alle Läden, die Geldbörse dort zu leeren. Man spricht von Kleidern im Preise eines hübschen Landhauses. Die ersten Marchandes-des-modes organisiren einen besonderen telegraphischen Dienst zwischen Pesth und Wien, um allen unvorhergesehenen Bestellungen so schnell als möglich zu entsprechen. Sie senden für diese Art der Korrespondenzen ihre besten Arbeiterinen dorthin ab, welche in Pesth ein Bestellungs- und Auskunfts-Bureau, wohlverstanden in Sachen der Toilette, organisiren werden.

Alle die zur Zeit dieser glänzenden Emigration die Residenz nicht werden verlassen können, trösten sich oder verzweifeln je nach ihrem Charakter und ihrer Stellung. Die einen glauben, sie würden wenigstens während dieser Zeit da wohlfeiler leben, sowie, daß sie leichter eine Sommerwohnung auf dem Lande finden werden. Andere würden gern alle diese mehr oder weniger problematischen Vortheile aufopfern, um das herrliche Schauspiel mit genießen zu können, das Ungarns schöne Hauptstadt bieten wird. Doch da es schwierig ist alle Welt zufrieden zu stellen, wird wohl ein jeder sich mit dem begnügen können, was er thun kann oder muß. Einstweilen möge Jeder Ersatz und Trost in der italienischen Oper suchen, wo es bis jetzt so schwer geworden sich einen armen kleinen Platz — und wäre es nur ein Stehplatz — zu verschaffen.

Ich selbst werde, obgleich mir jeden Abend, Dank der schmeichelhaften und angenehmen Gastfreundschaft der Besitzer, eine Loge offen steht, der Erste sein, der diesen Rath befolgt. Vorläufig will ich durch Ihre Vermittelung mit aller Unparteilichkeit, wie ich es bisher gethan und wie es leider unsere Kritiker der Hauptstadt nicht thun, alle Musikfreunde, welche gesonnen sind in das Kärnthnerthortheater zu dringen, davon in Kenntniß setzen, was sie hier von Künstlern und Musik zu hören haben werden.

Vor Allem fange ich damit an eine Schuld der Vergangenheit an Madame Charton-Demeure zu zahlen. Sie war in der Rolle der „Susanna" in der „Hochzeit des Figaro" bewunderungswürdig. Es ist dies die einstimmige Meinung der Presse und des Publikums.

höchsten Preis, welchen unsere Schlächter bieten, weil sie durch den ungeheuren Fleischpreis in mehreren Bezirken Frankreichs, wo das Pfund 1 Francs und darüber kostet, zu ihrem Kaufschilling kommen, die Transportkosten und einen schönen Profit gewinnen. Ein Theil unserer bürgerl. Metzger sieht sich bei diesen Zuständen, wenn nicht baldigst ein Schlachtvieh-Ausfuhrverbot (wenn auch nur für kürzere Zeit) erfolgt, gezwungen, das Gewerbe einzustellen, weil ihnen das große Kapital mangelt, bei der stattfindenden Preiserhöhungs-Hetzjagd mitzurennen. Das Uebelste an der Sache jedoch ist, wie kaum mehr zu verhindern, das Steigen der Fleischpreise allhier. Es möchte nicht mehr 3 Monate anstehen, so wird per Pfund Mastochsenfleisch, für welches man jetzt 13½ kr. gibt, 16 oder 17 kr. bezahlt werden müssen und in gleicher Weise steigen dann die Preise des Jung- oder Kleinviehes. Aus Augsburg ertönt ein Jammerschrei nach dem andern, es seien vom gemeinen Mann die Holzpreise nicht mehr zu erschwingen. Das Klafter Buchenholz kostet in der am Lech liegenden schwäbischen Hauptstadt 17 bis 19 fl., Föhrenholz 12 bis 14 fl. Und doch fließt der Lech aus dem sonst holzreichen schwäbischen Oberlande! Fabriken und Eisenbahnen verschlingen die Waldungen, und was sie nicht verzehren, führen die letzteren fort außer Landes. Dafür kommt Geld in's Land, die Industrie blüht glänzend, und — das Volk hungert zuletzt und friert; eine warme Stube im Winter wird noch Vorrecht der Fabrikherren und Actienbesitzer, und wenn der aus den Fugen gezerrte Bürgerstand in ein paar Decennien hungert, so mag er es seinen Beglückern danken, welche unsere Verhältnisse im Großen und im Kleinen aus der einfältigen Spießbürgerlichkeit gerettet und auf den Glanz hergerichtet haben. — Um einem „dringenden Bedürfnisse" abzuhelfen, wird ein neues Tagblatt hier erscheinen, genannt „Notiz". Dasselbe soll sich conservativer Tendenz erfreuen und täglich in Octav, einen halben Bogen stark, herauskommen. Der Herausgeber, ein sonst sehr wohlgesinnter Mann, ist seines Zeichens ein Mechaniker; der gute Herr mag glauben, am Staatsräderwerk zu flicken sei leichter, als an den Maschinen von Holz und Eisen. Ich will nicht hoffen, daß die Parasitenlocalpresse noch um ein weiteres Null vermehrt wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin geruhten heute Früh Allerhöchstihre Reise von hier nach dem Königreiche Ungarn anzutreten.

Wien, 1. Mai. [Projekt einer Viehleihanstalt.] Vor einiger Zeit, schreibt man der „A. A. Z.", wurde dem Kaiser Franz Joseph von angesehenen Finanzmännern ein Plan zur Gründung einer Viehleihanstalt für Oesterreich vorgelegt. Die Erfahrungen anderer Länder, vorzüglich Frankreichs, wo die Viehpacht seit undenklichen Zeiten unter dem Namen Cheptel (von Caput, Stück) besteht, haben gelehrt daß die Viehverpachtungsgesellschaften eine ergiebige Quelle des Segens für den Ackerbau und des Gewinns für die Capitalisten ist. Dieses Institut, im großen und allgemeinen eingeführt, wäre für jedes Land, auch für das unsrige, vom höchsten landwirthschaftlichen Interesse. Die Viehpacht in Frankreich, gesetzlich durch den Code civil geregelt, ist ein Pachtvertrag, durch welchen der eine der Contrahenten dem andern unter gewissen Bedingungen Vieh, nicht nur Hornvieh zur Hütung, Fütterung und Verpflegung übergibt. Der Verpachter nimmt in Frankreich für sich einen Theil des Mehrwerthes, der Nachzucht und der Wolle, gewöhnlich die Hälfte, oft auch nur den dritten Theil in Anspruch. Der Pächter hat für sich den Rest, den Dünger, die Arbeit des Viehes und die Milch. Durch eine solche Viehleihanstalt ist besonders dem ärmern und mittlern Landwirth gedient. Die in Paris gegründete Gesellschaft „Cheptel" erzielt nebst ihrer Gemeinnützigkeit für den Ackerbau auch einen bedeutenden Gewinn, und zwar über 10 Precent des Anlagecapitals.

Die Verfügung des Saazer Bürgermeisteramtes vom 27. v. M., daß alle dort domicilirenden Juden binnen 14 Tagen die Stadt zu verlassen haben, ist vorläufig durch das Saazer k. k. Bezirksamt suspendirt.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. [Tagesbericht]. Der Großfürst Constantin hat heute seine Besuche und auch seine Fahrten durch Paris begonnen. Er hat heute dem Prinzen Jerome seinen Besuch abgestattet, und dieser ihm die Gegenvisite. Der Großfürst erschien auf einen Augenblick in der russischen Gesandschaft, und begab sich von hier in Begleitung des Grafen Kisselew nach der griechischen Capelle — Die „Patrie" widmet heute der Ankunft des Großfürsten Constantin in Paris einen langen, äußerst schmeichelhaften Artikel. Er ist Charles Schiller unterschrieben, d. h. von keinem Mitgliede der Redaction der Patrie angefertigt. — Der Sultan hat, wie Djemil Bey dem Grafen Walewski ankündigt, eine Untersuchung der letzten Acte des Kaimakams in den Donaufürstenthümern angeordnet. — Der Dr. Kern kam gestern gegen Mitternacht in Paris an. Man erfährt noch nicht, wann die nächste Conferenz-Sitzung Statt finden wird. Gestern hat der Staatsrath den wichtigen Beschluß gefaßt, die Lösung der Frage Betreffs der transatlantischen Dampfschiffahrt auf 6 Monate zu vertagen. Als Beweggrund zu dieser Beschlußnahme gibt man die schlechte Lage des Papiermarktes an. — Gestern fand die General-Versammlung der Nordbahn-Gesellschaft Statt. Die Dividende wurde auf 40 Franken festgesetzt, was mit den 16 Franken Zinsen eine jährliche Einnahme von 56 Franken ausmacht. — Graf Morny wird Ende Mai Petersburg verlassen, und es bestätigt sich auch, daß der Herzog von Montebello sein Nachfolger werden solle. — Wie eine Depesche des französischen Gesandten in Madrid meldet, sind die Vermittlungs-Vorschläge in der mexikanischen Angelegenheit bis auf einige Einzelheiten angenommen. — Baron Rothschild hat in der gestrigen Versammlung der Actionäre der Nordbahn-Gesellschaft officiel erklärt, daß er fünf Sechstel des der Gesellschaft aus Carpentier's Diebstahl erwachsenen Schadens tragen wolle. Das übrigbleibende Sechstel soll mittelst einer jährlichen Reserve von 1000 Franken getilgt werden. Dagegen ist beschlossen worden, daß von nun an die Verwaltung für die deponirten Actien nicht verantwortlich zu sein brauche.

Bei Lord Cowley ist jetzt in Folge des Todes der Herzogin von Gloucester jeder Empfang eingestellt; dieser Todesfall ist ein triftiger Grund, aber die Personen, welche früher schon von der beabsichtigten Reise des Lord Cowley nach London sprachen, sagen jetzt in etwas boshafter Art, daß der Tod der Tante der Königin von England sehr zu gelegener Zeit gekommen ist. Viele Personen wollen auch eine sichtbare Kälte bemerken, welche der gegenwärtige hohe Gast Frankreichs und der Prinz Napoleon einander gegenüber beobachten.

Großbritannien.

London, 30. April. [Eröffnung des Parlaments.] Die erste Session des fünften während der Regierung der Königin Victoria einberufenen Parlaments hat heute begonnen. Von Pomp und Schaugepränge war bei der Eröffnungs-Feierlichkeit eben nicht viel vorhanden, was sich zum Theil schon aus dem Umstande erklärte, daß Ihre Majestät das Parlament nicht persönlich eröffnete. Abgesehen davon, daß die Königin durch das neuliche freudige Familien-Ereigniß davon abgehalten wurde, ist es im Allgemeinen nicht gebräuchlich, daß der Souverain der ersten Sitzung eines neuen Parlaments beiwohnt. Die königliche Commission fand, als sie um 2 Uhr im Oberhause erschien, daselbst nicht mehr als ein halbes Dutzend Peers, darunter Lord Panmure, Earl Beauchamp und Lord Belper, anwesend. Während der ganzen Sitzung waren zu keiner Zeit mehr als 12 bis 15 Lords im Hause. Die Mitglieder des Unterhauses wurden hierauf durch den Boten mit dem schwarzen Stabe vor die Schranken des Oberhauses geladen und erschienen daselbst in großer Zahl, worauf der Lord-Kanzler das königliche Eröffnungsmanifest verlas und dann das Unterhaus aufforderte, zur Wahl ihres Sprechers zu schreiten und am folgenden Tage um 2 Uhr wieder zu erscheinen, um den Gewählten vorzustellen. Die Unterhaus-Mitglieder zogen sich hierauf zurück, der Bischof von Gloucester hielt ein Gebet, in welchem er den Segen des Himmels auf die Thätigkeit des Parlaments herabrief. Eine Anzahl Peers wurden vereidigt, und dann erfolgte die Vertagung des Hauses kurz nach 4 Uhr.

[Unterhaussitzung.] Die Abgeordneten begannen sich kurz nach 1 Uhr zu versammeln, und als sie um eine Stunde später vor das Oberhaus beschieden wurden, war ihr eigener Sitzungssaal gedrängt voll. Lord Palmerston erschien erst, als die Unterhaus-Mitglieder aus dem Oberhause zurückgekehrt waren. Er ward bei seinem Eintritte mit lebhaften Beifallsbezeugungen empfangen. Auf den Plätzen, welche einst Cobden, Bright, Gibson, Layard, Roundel Palmer und R. Phillimore eingenommen hatten, sah man lauter neue Gesichter. Es fiel auf, daß Lord John Russel nicht anwesend war. Als die Ceremonie im Oberhause vorüber war, schlug Lord H. Vane den Abgeordneten für Nord-Nottinghamshire, Herrn John Evelyn Denison, als Sprecher vor. Thorneley unterstützt den Antrag, und da kein anderer Candidat vorgeschlagen wird, so fällt die Wahl auf Denison. Nachdem der neue Sprecher seinen Dank für die ihm erwiesene Ehre ausgesprochen hat und von Lord Palmerston und Herrn Walpole (von letzterem im Namen der Opposition) beglückwünscht worden ist, vertagt sich das Haus kurz nach 3 Uhr.

Der Dampfer „Transit", welcher mit dem 90. Regiement an Bord, nach Hongkong abfuhr, aber gleich anfangs an der Insel Wight anhalten mußte, ist in elendesten Zustand zu Coruna angekommen. Die „Times" nennt das Schiff ein altes Faß. Ein Brief im „M. Chronicle" aus Coruna von 19. April berichtet daß jedermann an Bord die Ueberzeugung hegt das Schiff könne die Fahrt um das Cap nicht mehr aushalten; es sei eine Schmach für die brittische Regierung, und eine noch größere für die Dockyard-Behörden; alles sei schadhaft u. s. w.

Rußland.

Vermittelst zweier allerhöchster Manifeste des Kaisers Alexander II. ist, wie bewußt, den polnischen Emigranten und Verbannten die Ertheilung der Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland zugesichert worden. Das eine dieser Manifeste datirt von Warschau am 15. (27) Mai 1856 spricht blos von den politischen Emigranten aus dem Königreich Polen. Das zweite, gegeben aus Anlaß der Krönung am 26. August (7ten September) 1856, verheißt die Rückkehr ins Vaterland, gewissen zur Verbannung nach Sibirien verurtheilten Bewohnern des Königreichs Polen, so wie gewissen Emigranten und Verbannten aus dem sogenannten „zabrany kraj" d. h. Litthauen, Podolien, Wolynien und der Ukraine. Obwohl das Krönungs-Manifest bestimmt, daß die Namen derjenigen Personen sowohl aus dem Königreich Polen, als den Westlichen Provinzen, die die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten haben, bekannt gemacht werden sollen, so hatte diese Bestimmung bis jetzt nur Seitens der „Gazeta rządowa Królestwa Polskiego" in Bezug auf das Königreich ihre Anwendung. — Jetzt erst wird von Seiten des General-Gouverneurs von Wilna, Grodno und Kowno eine Anzahl solcher nach erlangter Erlaubniß in jene Gouvernements zurückgekehrter Personen bekannt gemacht. Diese Begünstigung wurde 38 in Frankreich lebenden Personen zu Theil, so wie einigen aus Belgien, Rom und Algier. Aus Sibirien wurden 16, aus den Großrussischen Gouvernements ebenfalls 16 und aus dem Strafdienste im Heere 12 Personen zur Rückkehr in ihre Heimath begnadigt. Die Rückkehr nach dem Königreich Polen aus Sibirien ist zufolge der officiellen Bekanntmachung der „Gazeta Rządowa" 23 Personen aus Sibirien gestattet worden.

Afrika.

Die Riff-Piraten lassen abermals von sich hören. Man schreibt aus Albucemas an den Corriero de Andalucia: „Da die Mauren der Gränze Zeichen machten, daß sie ein Boot mit Geflügel und anderen Lebensmitteln zu verkaufen wünschen, begaben sich am 27. v. Mts. 4 Matrosen und ein Dolmetscher José Leompart in einem kleinen Nachen nach dem bezeichneten Orte. Plötzlich tauchte ein mit Mauren besetztes Boot auf, welches Jagd auf sie machte. Anstatt nach dem Platze zurückzukehren, steuerten sie dem Cap Moro zu. Aber eine bisher versteckte kleine englische Schaluppe (welche die Mauren wahrscheinlich stahlen) vertrat ihnen den Weg. Leompart und seine Gefährten wurden gefangen. In dem Augenblicke, wo man sie ans Land setzte, fielen zwei spanische Matrosen unter dem furchtbaren Feuer der Mauren; der Dolmetscher wurde verwundet und von den Mauren verbunden, doch fürchtet man, daß sie diesen Familienvater und die beiden anderen Christen tödten werden."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Lemberg, 1. Mai. Im Laufe des Monats April wurden in die galizische Sparcasse von 515 Parteien 73,572 fl. 40 kr. eingelegt und an 625 Parteien 89,573 fl. 12 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich sonach um 16,000 fl. 32 kr. vermindert und betrugen am 30. April 3,183,883 fl. 9¾ kr.; überdies haben einige öffentliche Institute in currenter Rechnung 7,382 fl. 9 kr., also beträgt die Gesammtsumme der Einlagen 3,191,265 fl. 18¾ kr. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3,399,459 fl. 46 kr., und zwar in barem Gelde 35.267 fl. $18^{2}/_{4}$ kr., in öffentlichen Papieren 440.250 fl. 59 kr., in Pfändern 170,380 fl., in Wechseln 199,116 fl. 31 kr., auf Landhypotheken 1,783,741 fl. 19 kr., auf städtischen Hypotheken 770,678 fl. 2 kr., in kleineren Forderungen 25 fl. $36^{2}/_{4}$ kr. — Es zeigt sich demnach ein Mehr des Activstandes im Betrage von 208,194 fl. 27¼ kr. CM.

Stryj, 27. April. Laut eingelangten Berichten geben wir die Durchschnittspreise der vier Hauptkörnergattungen und anderer Artikel, welche vom 1—15. d. M. auf den Märkten zu Bukaczowce, Rożniatow, Skole, Stryj, Wojników und Żurawno bestanden haben: 1 Korez Weizen 9 fl., 8 fl. 24 kr., 8 fl., 8 fl. 24 kr., 9 fl., 8 fl.; Korn 5 fl., 5 fl. 12 kr., 5 fl. 24 kr., 4 fl. 24 kr., 5 fl., 4 fl. 40 kr; Gerste 4 fl., 4 fl. 36 kr., 0, 3 fl. 36 kr., 4 fl., 3 fl. 24 kr.; Hafer 2 fl. 30 kr., 1 fl. 36 kr., 2 fl. 30 kr., 2 fl. 5 kr. 2 fl. 30 kr., 1 fl. 36 kr.; Haide 0, 0, 0, 4 fl. 36 kr., 0, 3 fl., Kukuruz 5 fl., 5 fl. 36 kr., 4 fl. 36 kr., 5 fl., 5 fl., 5 fl.; Kartoffeln 0, 3 fl., 2 fl., 2 fl. 24 kr., 0, 2 fl. 48 kr. Ein Ctr. Heu; 48 kr., 52 kr., 1 fl. 36 kr., 48 kr., 40 kr.; Eine Klft. harten Brennholzes 6 fl., 5 fl. 36 kr., 3 fl. 36 kr., 5 fl. 24 kr., 6 fl., 4 fl. 40 kr.; weichen 5 fl., 3 fl. 48 kr., 2 fl. 36 kr., 4 fl. 48 kr., 5 fl., 3 fl. 30 kr. 1 Pfd. Rindfleisch 6¼ kr., 5⅕ kr., 6 kr., 7 kr., 6¼ kr., $5^{2}/_{4}$ kr. Eine Maß Aquavit 1 fl., 1 fl., 50 kr., 45 kr., 1 fl., 22 kr. CM. (L. Z.)

Krakauer Curs am 3. Mai. Silberrubel in polnisch Crt. 101½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 414 verl. 411 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 96¾ verl. 96 bez. Neue und alte Zwanziger 105¾ verl. 104⅚ bez. Ruff. Imp. 8.21—8.16. Napoleond'or's 8.11—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.46 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98—97½. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83⅓—82¾. Grundentl.-Oblig. 80—79¼. National-Anleihe 84—83¾ ohne Zinsen.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Paris, 4. Mai. Der heutige „Moniteur" bringt folgende Mittheilung: Die Berner Blätter veröffentlichen einen Vertragsentwurf, bestimmt die Neuenburger Angelegenheit zu ordnen. Diese von einer unverzeihlichen Indiskretion herrührende Veröffentlichung ist mit dem echten, noch nicht definitiv festgestellten Texte nicht in Uebereinstimmung. Dieser Mißbrauch geheimer noch nicht abgeschlossener Unterhandlungen ist um so bedauerlicher, als er deren Erfolg gefährden könnte. — Der Kaiser wohnte gestern mit dem Großfürsten Konstantin der Lustfahrt in Bois de Boulogne bei. — Passage: 3%tige Rente 68,95. — Staatsbahn 715. — Lombarden 620.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten am 4. Mai.

Angekommen, im Hotel de Russie: Die Hrn. Gutsb. Eduard Graf Stadnicki, aus Nowajowa. Franz Bogusz, a. Słomnik

Im Hotel de Saxe, die Herren Gutsbesitzer: Joseph Mayzel, aus Kacice. Celina Gräf. Dembińska, aus Tarnow. Raphael Radziejowski, aus Polen. Johann Oregolski, aus Polen, Adam Michałowski, aus Polen. Karl Trzeciak, aus Dąbrówka.

Im schwarzen Adler: Fr. Ludwika Kwiatkowska, Gutsb. aus Polen.

Im Hotel de Dresde, die Hrn. Gutsb.: Lubin Niwicki, aus Ujazd. Johann Dunikowski, aus Tęgoborza. Ludwig Krzyśkiewicz, aus Nienoczow.

Im Pollers Hotel, die Herren Gutsb.: Alexander Estreicher, aus Trzebinia. Leon Baron Konopka, aus Wadowice. Johann Lgocki, aus Polen. Joseph Swiderski, aus Rzeszow. Stanislaus Pieniążek aus Tarnow. Alfred Graf Łoś, aus Polen. Ludwig Bayer, aus Polen. Joseph Siemiński, aus Polen.

Im Hotel de Russie, die Hrn. Gutsb.: Bernhard v. Rogojski, aus Kenty Franz Lehman, aus Polen.

Abgereist, die Hrn. Gutsb. Franz Gf. Moszczeński, nach Tarnow. Marcellus Łętowski, nach Rzeszow. Heinrich Baron Konopka, nach Wadowiee. Heinrich Grabiański, n. Trzecany. Carl Baron Kaschnitz, nach Nagnajow. Fr. Laura Gräf. Gorayska, nach Lemberg. Xavera Stoińska, nach Otfinow. Laura Zubrzycka, nach Rabka. Hr. Franz Keller, Landesgerichtsrath nach Lemberg. Die Hrn. Gutsb. Leopold Szumski, nach Winiowa. Jakob Turnau, nach Dobrzycc. Nikolaus Dabski, nach Oświęcim. Fr. Xavera Zaklika, nach Dembica. Hr. Adalbert Koch, nach Tarnow. Heinrich Dobrzanski, nach Polen. Joseph Gerzabek, Bez. Vorst. nach Chrzanow.

Sie besitzt eine leichte elegante biegsame und obwohl nicht zu starke, doch mehr als hinreichende Stimme für alle die Rollen, in denen es vornehmlich um das brillante und pikante zu thun ist. So wird denn auch nach der „Susanna" die beste Rolle der Madame Charton-Demeur unstreitig die der „Rosina" im „Barbier von Sevilla" sein. Gleich günstigen Erfolg hatte sie in den letzten Vorstellungen der „Sonnambula." Die Partie der „Lucia di Lamermoor" lag für sie ein wenig zu hoch und Madame Charton war gemüssigt sie ihrer Stimme anzupassen. Sie ist um es kurz zu sagen, eine Künstlerin ersten Ranges.

Signor Ferri, mit welchem ich ebenfalls noch im Rückstande bin, ist ein gewissenhafter, intelligenter und mit dem besten Willen ausgerüsteter Künstler, der stets auf den ersten Ruf bereit, drei, vier Abende hintereinander singt und in den ebenso schwierigen als verschiedenen Rollen eines beständigen und warmen Applauses sich zu erfreuen hat. Er ist in der gegenwärtigen Saison der privilegirte Baryton verdischer Musik. Im „Trovatore", in „Hernani" und in „Rigoletto" hat Signor Ferri durch seinen markigen und hinreißenden Gesang und durch sein ebenso lebhaftes als durchdachtes Spiel das Publikum entzückt. In der letzten Oper, eine der melodiereichsten Verdi's, fand Fräulein Lesniewska noch freiwilligere und einstimmigere Beifallsbezeugungen als die ihr im vergangenen Jahre zu Theil geworden. Sie hat die schönen Mittel, welche sie der Natur verdankt und durch Fleiß und anhaltendes Studium zu einem bemerkenswerthen Grade entwickelt, vervollkommt; ihre Stimme ist entschieden geschmeidiger, gewandter und gleichförmiger geworden. Signor Bettini hat die Rolle des Herzogs mit jenem Zauber gesungen, den seine schöne Stimme allemal übt, wenn er gut disponirt ist und seine Mittel nicht mißbraucht. Signora Brambilla sang ihre kleine Partie des Schenkmädchens mit Vollkommenheit. Kurz, die Aufführung des Rigoletto trüge den Preis dieser Woche davon, ließe sich die „Sonnambula" vergessen; und verspräche man sich nicht ein Gleiches von der „Giovanna d'Arco", die auf morgen angesetzt ist. Die Allerhöchste kaiserliche Familie fehlt bei keiner Vorstellung und giebt ebenso wie das ganze Publikum ihre Zufriedenheit durch Beifallsbezeugungen, welche ebenso ehrenvoll für die Künstler als für den umsichtigen und unermüdlichen Impressario, Signor Merelli, zu erkennen.

Das Carl-Theater ist auf einen neuen erzhaltigen Gang gestoßen, den es in einem guten Stücke mit moralischer Tendenz unter dem Titel „Etwas Kleines" auszubeuten hat; dieses ist im Grunde genommen nichts Anderes als ein kleiner Findling, welcher seinerseits wieder seine Mutter, seine Vorfahren, ein hübsches Vermögen und einen Schwiegervater ausfindig macht, nachdem er aus einem kleinen Schelm, obschon fähigen und intelligenten Arbeiter, ein ausgezeichneter Mensch geworden. Die auf diesem Canevas gestickte, so leichte und so gewöhnliche Handlung ermangelt nicht des Interesses und der Dialog hat Lichtblitze à la française und treffliche Bonmots. Der kleine Bube, den man in einem Korbe oder auf den Armen während der ersten 3 Acte hindurch herumträgt, führt sich erstaunlich gut auf; er ist artig, weint nicht und sichert so der arme Kleine, ohne es zu wissen den Erfolg des Stückes. Ihm also zuerst die Ehre und ich staunte, daß sein Name nicht auf den Zetteln figurirt. Die Eifersucht der Großen würde ihn vielleicht auch von der Scene verschwinden lassen, wenn der richtige Tact des Herrn Kaiser nicht von vornherein die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen hätte. Herr Nestroy als Arbeiter und Herr Treumann als Chirurg spielen ihre Rollen zum krank lachen, während das Fräulein Zöllner, die bedrängte Mutter, besonders die Frauen zu Thränen rührt. Herr Grois, ein dem Anschein nach ehrenhafter Bürger, im Grunde aber heuchlerisch, hartherzig und habgierig, vervollständigt diesen ziemlich gut gezeichneten Charakter durch sein intelligentes Spiel. Der Saal ist alle Abende gefüllt. Dies hindert jedoch nicht, noch drei neue Schauspielerinen zu engagiren, um die „dreißig Mädchen in Uniform" geben zu können. Wahr ist, daß das arme Fräulein Pellet sich den Arm gebrochen hat und daß sie noch krank ist.

Das Theater an der Wien hat die „Mehlmesser-Pepi" wieder aufgenommen.

An der Oper des Josephstadt-Theaters beständig noch die „Geheimnisse der Königin" oder „Raymund", von einem unbarmherzigen Uebersetzer verurtheilt, lebendig unter seiner eisernen Maske (die ihn jedoch nicht am Schreien hindert) von 2 Tenoren erstickt zu werden, im Gleichen von zwei oder doch beinahe von zwei Sopranen, einem Basso und mehreren Consorten, welche Chöre bilden, aber selbst „sans coeur et oreilles" sind, dafür aber die Ohren des Publikums ohne Barmherzigkeit zerreißen.

Vermischtes.

** Von Vater Arndt, dem achtzigjährigen, ist eben wieder eine literarische Gabe erschienen: „Blüthenlese aus Altem und Neuem" (Leipzig, bei Brockhaus), mit einem poetischen Gruß an die Freunde Welcker und Dahlmann, und einem schönen Vorwort. Es sind Uebersetzungen aus dem Griechischen (die Elegien des Tyrtäus und Kallinus, besonders aber Epigramme aus der Anthologie), dann aus dem Schwedischen, Englischen und Schottischen — meist alte Balladen. Größtentheils sind es Jugendarbeiten — denn „das Alter," sagt Arndt, „räumt auf, und muß aufräumen."

** Freiheit der Kritik. Als im J. 1759 eine philosophisch, Kritik eines Gedichtes, dessen Verfasser Friedrich der Große ware in den „Berliner Literaturbriefen" erschien, wurde der Kritiker Moses Mendelssohn vom General-Fiskal zur Verantwortung gezogen. Da sagte Mendelssohn: „Wer Verse macht schiebt Kegel, und wer Kegel schiebt der sei König oder Bauer, muß sich gefallen lassen, daß der Kegeljunge sagt, wie er schiebt." — Die Sache war damit abgethan, der König erfuhr nichts davon.

Amtliche Erläße.

Z. 1827. **Kundmachung.** (494. 1—3)

Zur Verpachtung der für Steuer-Rückstände mit sequestratorischem Beschlag belegten Einkünfte des Szczepanowskischen Guts-Antheils in Radwanowice auf die Zeit vom 24. April 1857 bis dahin 1858 in der Bezirksamts-Kanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Die Ertrags-Rubriken bestehen in:

a) 71 Joch 1394 □ Klafter Ackergrund auf welchen 37 Korez Korn und 3 Korez Weizen gut bestellte Wintersaat angebaut ist und 38 Joch Brach liegen,
b) 3 Joch 888 Klafter Wiesen,
c) 2 Joch 700 Klafter Obst und Gemisegarten,
d) Benützung der Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Der Fiskalpreis beträgt 343 fl.

Licitationslustige haben sich am 7. Mai 1857 9 Uhr Vormittags mit dem Vadium von 35 fl. versehen hieramts einzufinden.

Die näheren Bedingungen werden bei der Licitation bekannt gegeben und können auch währed der gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehn werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Krzeszowice, 28. April 1857.

Ogłoszenie.

Celem wydzierżawienia w drodze sekwestracyi na satysfakcyę zaległych podatków zajętych dochodów części wsi Radwanowic Szczepanowszczyzną zwanych, na czas od 24. kwietnia 1857 do tegoż dnia 1858 odbędzie się w biórach c. k. Urzędu powiatowego na dniu 7. maja 1857 publiczna licytacya.

Dochód téj części wsi stanowią:

a) 71 morgów 1394 □ sążni pól rolnych na których 37 korcy żyta i 3 korce pszenicy, ozimin należycie zasiane są, a 38 mórg ugorem leży,
b) 3 morgi 888 □ sążni łąk,
c) 2 morgi 700 □ sążni ogrodów i sadów,
d) użytkowanie z pobudynków mieszkalnych i gospodarskich.

Cena wywoławcza wynosi 343 złr. m. k.

Bliższe warunki licytacyi mogą być tu w Urzędzie w godzinach zwykłych przejrzane, warunki zaś zaś przed licytacyą ogłoszone zostaną.

Oczém wszystkich chęć licytowania mających z tém dołożeniem zawiadamia się, iż z wadium w kwocie złr. 35 na dniu 7. maja 1857 o godzinie 9. rano tu w Urzędzie zgłosić się zechcą.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Krzeszowice, 28 Kwietnia 1857.

Z. 3109. **Edict.** (506.1—3)

Von dem k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gabriel Grafen Jaworski und eventuell dessen unbekannten Erben mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Frau Anna Romer unterm 7. März 1857 z. Z. 3109 wider dieselben eine Klage wegen Löschung des auf Ocieka, Wola Ocieka und Dąbie Dom. 6 pag. 288 n. 28 on. haftenden Rechtes zum Aushauen von 28 Joch des Ocieker Waldes und der correlativen Dom. 6. pag. 299 n. 37 on. intabulirten Verpflichtung angebracht hat, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 15. Juli l. J. um 10 Uhr Vormittags augeordnet wird.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Adv. Dr. Jarocki mit Substiturung des Adv. Dr. Kaczkowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselbeu der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugeüellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 17. März 1857.

N. 4732. **Edict.** (501. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Erben der Fr: Maria Fürstin v. Montleart bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, dom. 269 pag. 78 vorkommenden Güter Jastrzębia górna und Jastrzębia dolna Behufs der Zuweisung des laut Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 21. Februar 1856 Z. 371 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 9343 fl. 47½ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis Ende Juni 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Uberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 21. April 1857.

N. 4725. **Edict.** (497. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte Krakau als Concurs-Instanz wird bekannt gemacht: Ueber Einschreiten des Hrn. Carl Stricker Verwalters der Concursmassa des Großhandlungshauses Georg Thomko wird die gerichtliche Schätzung der in die Cridamasse des Großhandlungshauses Georg Thomko im Grunde des mit dessen Erben geschloßenen und genehmigten Vergleichs einbezogenen, Herrschaft Lipnik sammt Attinenzien Straconka, Międzybrodzie und Leszczyny, dann der in Lipnik gelegenen Realitäten Nr. 7, 168 und 250 bewilligt, zu Schätzmeistern der Herrschaft Lipnik sammt Attinenzien werden Hr. Leonard Ritter v. Wężyk Gutsbesitzer in Paszkowka, Hr. Heinrich Siegler von Eberswald Gutsbevollmächtigter in Izdebnik mit Substituirung des Hr. Adalbert Ritter von Brandys Gutsbesitzer in Kalwarya und des Hrn. Jakob v. Biberstein Starowiejski Gutsbesitzers von Korabniki ernannt. Für die Abschätzung der herrschaftlichen Wälder in Lipnik werden die beantragten, Hr. Johann Rzechak erzherzoglicher Waldbereiter in Saybusch, Hr. Ignatz Moll Fürstl. Sułkowskischen Waldbereiter in Bielitz mit Substituirung des Hr. J. Gross erzherzogl. Waldbereiter in Milówka zu Schätzmeister bestimmt, welche jedoch über eine von Herrn Commissionsleiter an sie zu erlassende Vorladung nur in den besonderen Fällen zur Schätzung beizuziesen sind, wenn deren Auskünfte in technischer Beziehung nach dem Erachten des Hrn. Commissionsleiter und der obernannten Herrn Güterabschätzer, sich als durchaus nothwendig darstellen sollte. Mit der Vornahme der Schätzung der Herrschaft Lipnik sammt Attinenzien Straconka, Międzybrodzie und Leszczyny gemäß §. 99 bis 101 gal. G. O. wird der hiergerichtliche Gerichtsadjunkt Herr Balzar beauftragt, und die Tagfahrt hiezu auf den 25. Juni 1857 um 9 Uhr Vormittags im Orte Lipnik festgesetzt.

Für diejenigen Cridagläubiger deren Wohnort unbekannt ist, oder denen dieser Schätzungsbescheid entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, wird Herr Georg Thetschel der ältere in Lipnik mit Substituirung des Herrn Johann Volkelt in Lipnik zu Curatoren bestellt und hievon, so wie von der bewilligten Schätzung diese dem Wohnorte nach unbekannten oder abwesenden Cridagläubiger des Georg Thomkeschen Großhandlungshauses mittelst Edictes verständigt.

Um die Vornahme der Schätzung der Realitäten in Lipnik N. 7, 168 und 250 wird das k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala ersucht.

Krakau, am 20. April 1857.

Z. 1941. **Edict.** (502. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Bezugsberechtigten Hr. Johann Wesołowski, Leopold Wesołowski, Maria und Anna Wesołowskie dann Thekla Wesołowska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Juni 1856 Z. 2115 g. G. E. für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 407 pag. 178 haer. liegende Gut Chronow Antheil III. bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 3805 fl. 40 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 29. Mai 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 17. Februar 1857.

Nr. 7545. **Concurs-Ausschreibung.** (503. 2—3)

Zur Besetzung der Stadtwundarztenstelle zu Pilsno Tarnower Kreises, mit welcher der Bezug einer jährlichen Bestattung von Einhundert Gulden CM. verbunden ist wird der Concurs bis Ende Mai 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschliessung ihrer Diplome in Original oder in beglaubigter Abschrift des Taufscheines und mit der Nachweisung bisher geleisteter Dienste wenn sie bereits angestellt sind im Wege ihrer vorgesetzen Behörde und wenn privatisirend sind durch die politische Behörde ihres Aufenthaltsortes an den Magistrat der Stadt Pilsno gelangen zu lassen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 22. April 1857.

Z. 1059 **Concurs-Ausschreibung.** (504. 2—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Neu-Sandecer Magistrate in Erledigung gekommenen zwei Kanzlisten Posten womit der jährliche Gehalt von 300 fl. CM. für jeden Kanzlisten seperat verknipft ist, wird der Concurs bis 15. Juni 1857 ausgeschrieben.

Betwerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche wenn sie bereits angestellt sind mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und falls sie noch unbedienstet sind, mittelst der vorgesetzten k. k. Kreis-Behörde in denen Gebiethe sie sich gegenwärtig aufhalten, den Neu-Sandecer Magistrate vor Ablauf des Concurs-Termines zu überreichen und sich darinn über das Alter, Religion zurückgelegten Studien, ihre politische Haltung und erworbene praktische Dienstkenntnisse genau auszuweisen, und überhaupt dafür zu sorgen damit keine Lebensperiode übersprungen werde. Auch werden sie angewiesen anzugeben, ob sie mit dem Neu-Sandecer Magistratsbeamten nicht befreundet oder verschwägert sind.

Neu-Sandez, am 26. April 1857.

Z. 2390. **Edict.** (467. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den Erben nach Maria de Piccard Grünthal als Cajetan Graf Sierakowski, Carl Freiherr Kienmayer, Catharina Gräfin Betlehm und Franciska Freinn Kienmayer mittelst gegenwärtigen Edictes hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Avt. Wilkoszewski auf Grundlage des bereits in die Instrumentenbücher libr. Instr. 266 pag. 431 ingroßirten Urtheils des bestandenen Tarnower k. k. Landrechts vom 7. November 1826 Z. 13215 bewilligten Execution die executive Intabulation der mittelst des bezogenen Urtheils zugesprochene Beträge nemlich 58 fl. 48 kr., 235 fl., 60 fl., 71 fl., 30 kr., 125 fl., 100 fl., 12 fl. 18 kr., W. W. mit 4/100 vom 28. Juni 1813 bis zur wirklichen Zahlung zu berechnenden Interessen im Lastenstande der zu Gunsten der Maria Piccard de Grünthal auf Raba wyżna und Rokiciny n. 29. 22. 31. und 33 on. sichergestellten, aus der größeren pr. 5000 fl. herrührenden Summe von 3750 fl. s. N. G. und nachdem bereits die obigen Beträge laut Instr. 207 pag. 72 n. 1 on. auf dem Theilbetrage von 2750 fl. sichergestellt sind, auf dem noch erübrigenden Restbetrage pr. 1000 fl. N. G. von der obigen Summe pr. 3750 fl. hiemit bewilligt und das Lemberger k. k. Landesgericht um Verfügung der Vollziehung dieser Intabulation ersucht wurde.

Da der Aufenthaltsort der belangten unbekannt ist, sa hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Witski mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Balko als Curator aufgestellt.

Wovon die obgedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständiget werden.

Krakau, am 14. April 1857.

Privat-Inseraten.

Ein Privatbeamte,

dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genaustem Besorgung

Uebersetzungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die **Expedition dieses Blattes.**

CIRCUS CARRE



außer der Heugasse vis-à-vis der Fleischbank.

Heute Dienstag, den 5. Mai

Große außerordentliche

Vorstellung

in der höheren Reitkunst und Pferdedressur

mit ganz neuen Abwechslungen

Cassa-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel. (509. 2—6.)

Sonntag den 10. Mai

Letzte Vorstellung.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. Mai 1857.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84¼—84 5/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95½—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82⅞—83
detto „ 4½%	72—72¼
detto „ 4%	65—65⅛
detto „ 3%	50¼—50½
detto „ 2½%	41½—41¾
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96—
Oedenburger detto „ 5%	95—
Pesther detto „ 4%	95—
Mailänder detto „ 4%	94—
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88½
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79½—80½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½—86½
Banco-Obligationen „ 2½%	63¼—63½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	340—342
detto „ 1839	138¼—138½
detto „ 1854 4%	109¾—109⅞
Como-Rentscheine	14¾—14⅞
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86—86½
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—91
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	113—114
Actien der Nationalbank	991—993
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	238½—239
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123½—124
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	254—256
„ „ Nordbahn	206¾—207
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	288—288¼
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100⅛
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	106¾—106⅞
„ „ Theißbahn	100—100⅛
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	254—254½
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	574—576
detto 13. Emission	571—573
„ „ Lloyd	422—425
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	75—77
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	66—67
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	29—30
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	39—40
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	78—79
F. Windischgrätz 20 „	25¾—26
Gf. Waldstein 20 „	27¾—28
„ Keglevich 10 „	13—13½
„ Salm 40 „	38¾—39
„ St. Genois 40 „	38½—38¾
„ Palffy 40 „	38⅜—38½
„ Clary 40 „	37¾—38
Amsterdam (2 Mon.)	87¼—
Augsburg (Uso.)	105¼—
Bukarest (31 T. Sicht)	268—
Constantinopel detto	468—
Frankfurt (3 Mon.)	104¼—
Hamburg (2 Mon.)	77—
Livorno (2 Mon.)	105¼—
London (3 Mon.)	10.11½—
Mailand (2 Mon.)	104⅛—
Paris (2 Mon.)	121¾—
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7¾—
Napoleonsd'or	8.8½—8.9
Engl. Sovereigns	10.15—10.16
Russ. Imperiale	8—23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. / um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	329''' 03	+8°,6	56	Nord schwach	heiter mit Wolken		+2°, 3	12, 3
	10	328 45	6,5	81	Nordost schwach	„ „			
5	6	327 40	4,8	91	Nordwest schwach	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.